

# AMTSBLATT

Amtliches Bekanntmachungsorgan

Jahrgang **2016**

Ausgabe - Nr. **43**

Ausgabetag **21.10.2016**

des Kreises Warendorf  
der Stadt Ahlen  
der Gemeinde Everswinkel  
der Stadt Telgte  
der Volkshochschule Warendorf  
der Sparkasse Beckum-Wadersloh  
der Sparkasse Münsterland Ost  
der Wasserversorgung Beckum GmbH  
der Stadtwerke ETO GmbH & Co. KG

Nummer	Datum	Gegenstand	Seite
<b>STADT AHLEN</b>			
250	17.10.16	a) Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 89.1 „Rottmannstraße/Zeppelinstraße	567 – 568
251	19.10.16	b) Einladung zur Sitzung des Rates am 27.10.16	569 – 570
<b>STADT TELGTE</b>			
252	18.10.16	a) Beschluss zur Durchführung der 70. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes „Orkotten I“ der Stadt Telgte	571 – 573
253	18.10.16	b) Erlass einer Satzung über die Veränderungssperre für den Geltungsbereich der 70. Änderung des Bebauungsplanes „Orkotten I“ der Stadt Telgte	574 – 578
254	18.10.16	c) Beschluss zur Fortschreibung des Einzelhandelskonzeptes für die Stadt Telgte	579

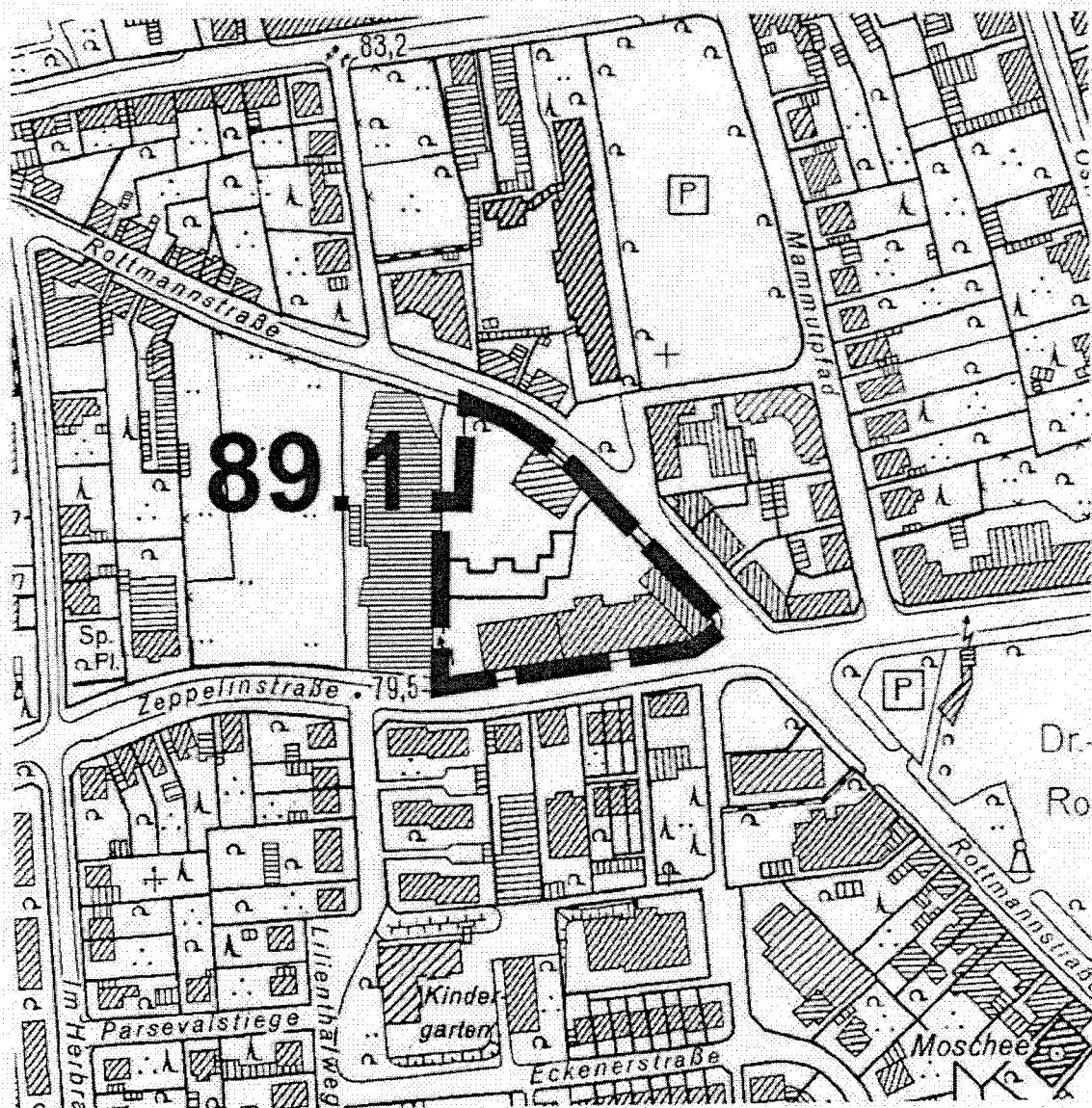
Nr.	Datum	Gegenstand	Seite
-----	-------	------------	-------

**KREIS WARENDORF**

- |     |          |   |           |
|-----|----------|---|-----------|
| 255 | 17.10.16 | a) Einladung zur Sitzung des Kreistages   | 580 – 582 |
| 256 | 21.10.16 | b) Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A<br>Bauleistung K 7, Abschnitt 1, von Station 0,285<br>bis 1,314 bzw. von 0,000 bis 0,070, bei Lette | 583 – 584 |
| 257 | 13.10.16 | c) Öffentliche Bekanntmachung von Verwaltungs-<br>entscheidungen  | 585 – 586 |

## Bekanntmachung der Stadt Ahlen

### **Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 89.1 "Rottmannstraße/Zeppelinstraße"**



Der Rat der Stadt Ahlen hat in seiner Sitzung am 29.09.2016 gem. § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 13 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 89.1 "Rottmannstraße/Zeppelinstraße" beschlossen.

Im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB wird von einer Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB abgesehen.

Der 6.676 m<sup>2</sup> große Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 89.1 beinhaltet die bebauten Grundstücke Rottmannstraße 30 (Volksbankfiliale) und Zeppelinstraße 61, 63 und 65 (ZeppelinCarre) und umfasst dabei in der Gemarkung Ahlen, Flur 26 die Flurstücke 74, 78, 742 und 755.

Der Geltungsbereich wird wie folgt begrenzt:

Im Nordosten: Durch die Rottmannstraße.

Im Süden: Durch die Zeppelinstraße.

Im Westen: Durch die östliche Grenze des Grundstücks Rottmannstraße 26 (Kaldewei-Kompetenz-Center).

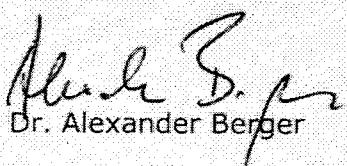
Ziel des Bebauungsplanes ist die planungsrechtliche Steuerung von Einzelhandelsvorhaben auf der Grundlage des vom Rat der Stadt Ahlen am 15.12.2015 beschlossenen Einzelhandelskonzeptes.

### **Bekanntmachungsanordnung**

Der vorstehende Aufstellungsbeschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

59227 Ahlen, 17.10.2016

Der Bürgermeister



Dr. Alexander Berger

# STADT A H L E N

Der Bürgermeister

An die  
Mitglieder  
des Rates der Stadt Ahlen

Ahlen

Ahlen, 19.10.2016

Sehr geehrte Damen und Herren,

am **Donnerstag, 27.10.2016 um 17:00 Uhr** findet im Ratssaal des Rathauses die nächste Sitzung des Rates der Stadt Ahlen statt.

Zu dieser Sitzung lade ich freundlich ein.

## T A G E S O R D N U N G :

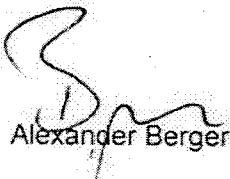
### I. Öffentlicher Teil

- 1 Umbesetzung von Ausschüssen  
hier: Betriebsausschuss  
Vorlage: VO/0616/2016
- 2 Umbesetzung von Ausschüssen  
hier: Ortsausschuss Dolberg  
Vorlage: VO/0617/2016
- 3 Optionserklärung gemäß § 27 Abs. 22 Umsatzsteuergesetz  
Vorlage: VO/0611/2016
- 4 Gebührensatzung zur Satzung über die Abfallentsorgung - 4. Änderung  
Vorlage: VO/0606/2016
- 5 Straßenreinigungs- und Gebührensatzung - 25. Änderung  
Vorlage: VO/0612/2016
- 6 Hebesatzsatzung der Stadt Ahlen  
Vorlage: VO/0603/2016
- 7 9. Änderung der Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung  
Vorlage: VO/0607/2016
- 8 8. Änderung der Satzung über die Entsorgung des Inhaltes von  
Grundstücksentwässerungsanlagen ( Kleinkläranlagen, abflusslose Gruben)  
Vorlage: VO/0601/2016
- 9 Friedhofsgebührensatzung - 8. Änderung  
Vorlage: VO/0609/2016

10 Wirtschaftsplan 2017 für die Ahlener Umweltbetriebe  
Vorlage: VO/0610/2016

Die Beratungsunterlagen können im Ratsinformationssystem ALLRIS abgerufen werden.

Mit freundlichen Grüßen

  
Dr. Alexander Berger

# STADT TELGTE

## Bekanntmachung

### über den Beschluss zur Durchführung der 70. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes "Orkotten I" der Stadt Telgte

Der Rat der Stadt Telgte hat am 29.09.2016 die Durchführung des Verfahrens der 70. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes "Orkotten I" der Stadt Telgte gemäß § 13 BauGB erneut beschlossen. Der Änderungsbeschluss zur 70. Änderung des Bebauungsplanes "Orkotten I", der in der Sitzung des Ausschusses für Planen, Bauen, Umland und Umwelt am 20.08.2015 und in der Sitzung des Rates der Stadt Telgte am 22.09.2015 beschlossen wurde, wird aufgehoben. Die Änderung beinhaltet die Aufhebung der im Bebauungsplan festgesetzten Geschossigkeiten und Neufestsetzung von First- und Traufhöhen für den Bereich Zeppelinstraße/ Von-Siemens-Straße sowie der Robert-Koch-Straße, Carl-Zeiss-Straße und Röntgenstraße.

Der Änderungsbereich ist in dem als Anlage beigefügten Übersichtsplan (Anlage 1) gekennzeichnet.

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 13 Absatz 2 Ziffer 2, 1. Alternative des Baugesetzbuches sowie die Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 13 Absatz 2 Ziffer 3, 1. Alternative des Baugesetzbuches zu veranlassen.

#### Übereinstimmungserklärung:

Gemäß § 2 Absatz 3 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalen Ortsrecht (Bekanntmachungsverordnung vom 26.08.1999 (GV.NRW.S.516) in der derzeitigen Fassung wird bestätigt, dass der Wortlaut des vorstehenden Beschlusses zur 70. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes "Orkotten I" mit dem erneuten Änderungsbeschluss des Rates der Stadt Telgte vom 29.09.2016 übereinstimmt. Der Beschluss ist ordnungsgemäß zustande gekommen.

Telgte, 18.10.2016

Stadt Telgte  
Der Bürgermeister  
In Vertretung

*Anja Schlenker*  
Anja Schlenker

Bekanntmachungsanordnung:

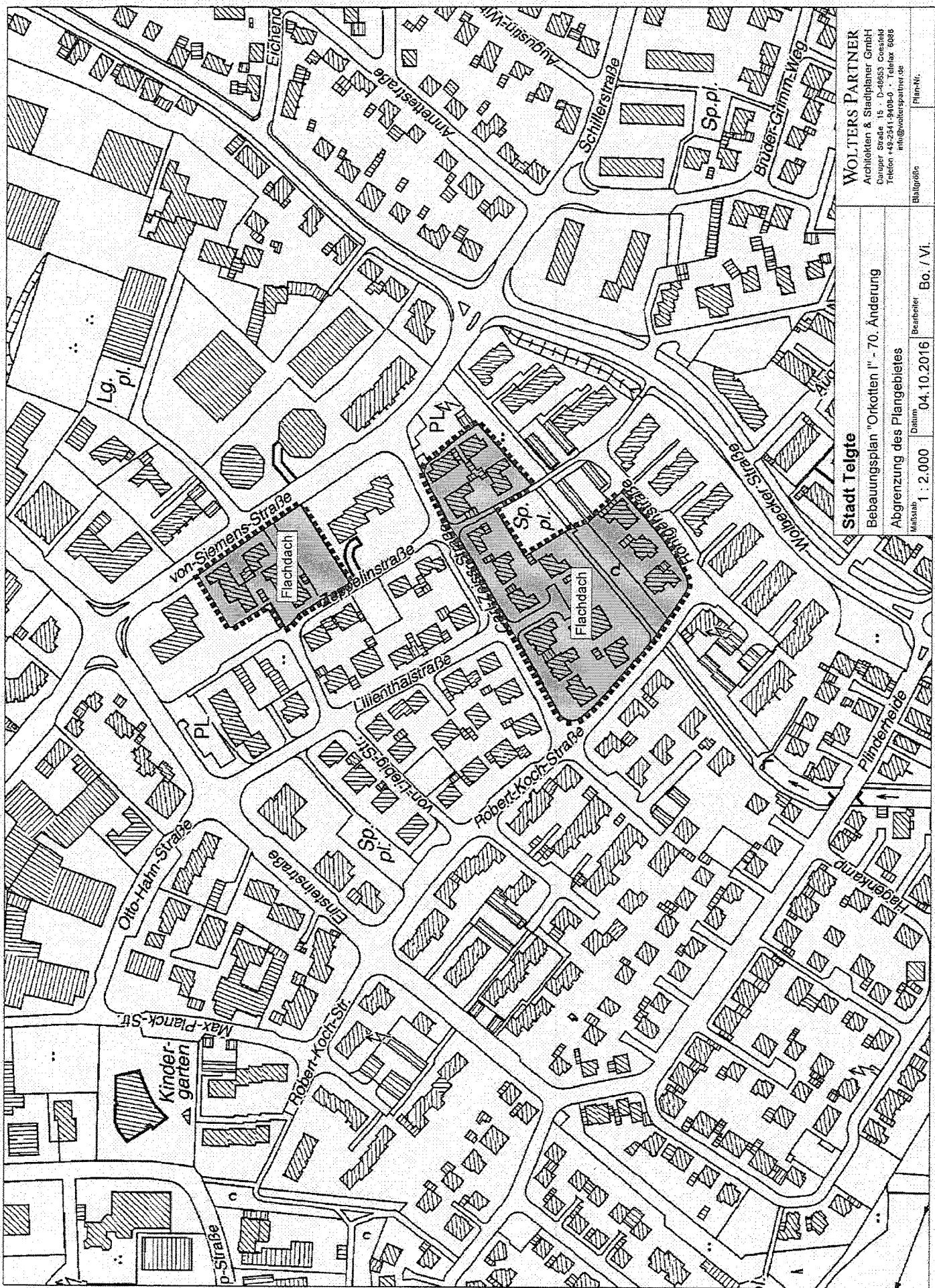
Der vorstehende Beschluss zur erneuten Durchführung des Verfahrens der 70. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes „Orkotten I“ wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Telgte, 18.10.2016

Stadt Telgte  
Der Bürgermeister  
In Vertretung

*Anja Schlenker*

Anja Schlenker



# STADT TELgte

## Öffentliche Bekanntmachung

### **Erlass einer Satzung über die Veränderungssperre für den Geltungsbereich der 70. Änderung des Bebauungsplanes "Orkotten I" der Stadt Telgte**

Der Rat der Stadt Telgte hat in seiner Sitzung am 29.09.2016 die nachstehende Satzung über den Erlass einer Veränderungssperre für den Geltungsbereich der 70. Änderung des Bebauungsplanes "Orkotten I" gemäß § 14 BauGB beschlossen.

Die in der Sitzung des Ausschusses für Planen, Bauen, Umland und Umwelt am 20.08.2015 und in der Sitzung des Rates der Stadt Telgte am 22.09.2015 gefassten Beschlüsse zum Erlass einer Veränderungssperre für das Bebauungsplangebiet "Orkotten I" werden aufgehoben.

### **Satzung**

#### **über die Veränderungssperre für den Geltungsbereich der 70. Änderung des Bebauungsplanes „Orkotten I“ der Stadt Telgte**

vom

---

Der Rat der Stadt Telgte hat in seiner Sitzung am 29.09.2016 aufgrund der §§ 14 und 16 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 23.09.2004 (BGBI. I S. 2414) in der derzeit aktuellen Fassung sowie der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666) in der derzeit aktuellen Fassung folgende Veränderungssperre als Satzung beschlossen:

#### **§ 1**

##### **Anordnung der Veränderungssperre**

Zur Sicherung der Planung im künftigen Geltungsbereich der 70. Änderung des Bebauungsplanes "Orkotten I" der Stadt Telgte wird eine Veränderungssperre angeordnet.

#### **§ 2**

##### **Räumlicher Geltungsbereich der Veränderungssperre**

Der räumliche Geltungsbereich dieser Satzung erstreckt sich auf den Geltungsbereich der 70. Änderung des Bebauungsplangebietes „Orkotten I“ der Stadt Telgte und ist in dem beiliegenden Plan gekennzeichnet. Der Plan ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 3

**Inhalt und Rechtswirkungen der Veränderungssperre**

- (1) Im räumlichen Geltungsbereich der Veränderungssperre dürfen:
  1. Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden;
  2. keine erheblichen oder wesentlich wertsteigernden Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderung nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigenpflichtig ist, vorgenommen werden.
- (2) Vorhaben, die vor dem In-Kraft-Treten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden sind, Vorhaben, von denen die Stadt Telgte nach Maßgabe des Bauordnungsrechts Kenntnis erlangt hat und mit deren Ausführung vor dem In-Kraft-Treten der Veränderungssperre hätte begonnen werden dürfen, sowie Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden von der Veränderungssperre nicht berührt.
- (3) Wenn überwiegende öffentliche Belange nicht entgegenstehen, kann gemäß § 14 Absatz 2 BauGB von der Veränderungssperre eine Ausnahme zugelassen werden. Die Entscheidung hierüber trifft die Baugenehmigungsbehörde im Einvernehmen mit der Stadt Telgte.

§ 4

**Inkrafttreten**

Die Satzung über die Anordnung der Veränderungssperre tritt mit der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft (§ 16 Absatz 2 BauGB).

§ 5

**Geltungsdauer**

Für die Geltungsdauer der Veränderungssperre ist § 17 BauGB maßgebend.

Telgte, 18.10.2016

(Ort, Datum)

**Übereinstimmungserklärung:**

Gemäß § 2 Absatz 3 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (Bekanntmachungsverordnung vom 26.08.1999 (GV. NRW. S. 516) in der derzeitigen Fassung wird bestätigt, dass der Wortlaut der Satzung über die Veränderungssperre für den Geltungsbereich der 70. Änderung des Bebauungsplanes „Orkotten I“ der Stadt Telgte mit dem Ratsbeschluss vom 29.09.2016 übereinstimmt und dass nach § 2 Absatz 1 und 2 Bekanntmachungsverordnung verfahren worden ist.

Telgte, 18.10.2016

Stadt Telgte  
Der Bürgermeister  
In Vertretung

*Anja Schlenker -*

Anja Schlenker

**Bekanntmachungsanordnung:**

Der vorstehende Beschluss zum Erlass einer Veränderungssperre für den Geltungsbereich der 70. Änderung des Bebauungsplanes „Orkotten I“ gemäß § 14 BauGB wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Telgte, 18.10.2016

Stadt Telgte  
Der Bürgermeister  
In Vertretung

*Anja Schlenker*

Anja Schlenker

Die Satzung über die Veränderungssperre kann beim Fachbereich Planen, Bauen und Umwelt im Rathaus der Stadt Telgte, Baßfeld 4-6, 48291 Telgte, Zimmer 315, während der Dienststunden eingesehen werden. Jedermann kann die Veränderungssperre einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Vorschriften des § 18 Absatz 2 Satz 2 und 3 BauGB über die Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für eingetretene Vermögensnachteile durch die Veränderungssperre nach § 18 BauGB und des § 18 Absatz 3 BauGB über das Erlöschen der Entschädigungsansprüche bei nicht fristgemäßer Geltendmachung wird hingewiesen.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung der in § 214 Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 und Absatz 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen der Satzung nach § 215 Absatz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB unbeachtlich ist, wenn die Verletzung nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Telgte unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden ist.

Ferner wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 7 Absatz 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666) in der derzeit aktuellen Fassung eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung gegen diese Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

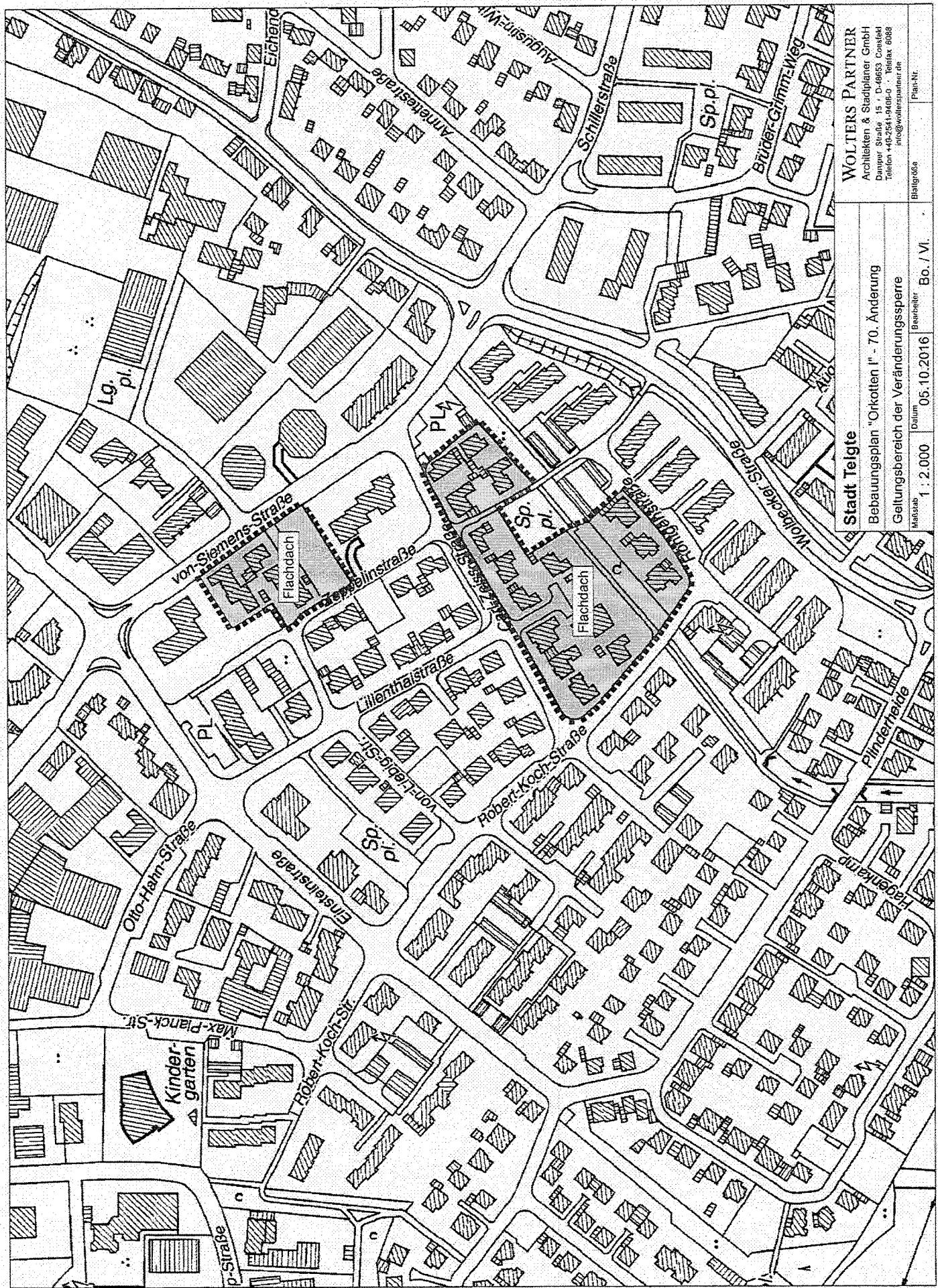
- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Beschluss des Rates der Stadt Telgte vorher beanstandet oder,
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Telgte vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Telgte, 18.10.2016

Stadt Telgte  
Der Bürgermeister  
In Vertretung

*Anja Schlenker* —

Anja Schlenker



**WOLTERS PARTNER**  
Architekten & Stadtplaner GmbH  
Dangler Straße 15 · D-3450 Coesfeld  
Telefon: 05234/3406-0 · Telefax: 6088  
info@wolterspartner.de

**Stadt Teigte**  
Bebauungsplan "Oirkotten I" - 70. Änderung  
Geltungsbereich der Veränderungssperre

Maßstab 1 : 2.000	Datum 05.10.2016	Beauftragter Bo. / M.	Blattgröße
-------------------	------------------	-----------------------	------------

# STADT TELGTE

## Öffentliche Bekanntmachung

### über den Beschluss zur Fortschreibung des Einzelhandelskonzeptes für die Stadt Telgte

#### Einleitung des Fortschreibungsverfahrens

Der Ausschuss für Planen, Bauen, Umland und Umwelt des Rates der Stadt Telgte hat in seiner Sitzung am 27.09.2016 auf der Grundlage des vom Büro Junker und Kruse, Dortmund, erstellten Entwurfes für die Fortschreibung des Einzelhandelskonzeptes für die Stadt Telgte die Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung, die Beteiligung der Nachbargemeinden sowie die Beteiligung der relevanten Träger öffentlicher Belange und Behörden für die Dauer eines Monats beschlossen.

#### Öffentliche Auslegung

Entsprechend § 3 Absatz 2 BauGB liegt der Entwurf zur Fortschreibung des Einzelhandelskonzeptes für die Stadt Telgte in der Zeit vom

**31.10.2016 bis einschließlich 02.12.2016**

bei der Stadtverwaltung Telgte, Fachbereich Planen, Bauen und Umwelt, Baßfeld 4 - 6, 48291 Telgte, Zimmer 315, während der Dienststunden öffentlich aus.

Während der Auslegungsfrist können Bedenken und Anregungen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der vorgenannten Stelle vorgebracht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen in der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung analog § 4a Absatz 6 BauGB bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Telgte, 18.10.2016

Stadt Telgte  
Der Bürgermeister  
In Vertretung

*Anja Schlenker*

Anja Schlenker



Kreistag

An die  
Mitglieder des Kreistages  
des Kreises Warendorf

Warendorf, den 17.10.2016

### Einladung

**zur Sitzung des Kreistages  
am Freitag, dem 28.10.2016, um 09:00 Uhr**

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit lade ich Sie ein zur nächsten Sitzung des Kreistages

**am Freitag, dem 28.10.2016, um 09:00 Uhr,**

**Forum der Sparkasse Münsterland Ost, Freckenhorster Straße 69,  
48231 Warendorf.**

### **Tagesordnung:**

#### **I. Öffentlicher Teil**

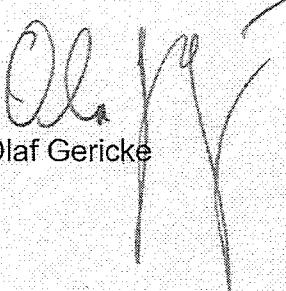
- 1** Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner
- 2** Einführung und Verpflichtung von Frau Tarner als neues **145/2016**  
Kreistagsmitglied

- |    |  |            |
|----|--|------------|
| 3  | Einbringung des Entwurfs der Haushaltssatzung 2017   | 148/2016   |
| 4  | MSland.digital   | 149/2016   |
| 5  | Änderung des Gesellschaftsvertrages der FMO GmbH<br><i>versandt zur Sitzung des Finanzausschusses am 30.09.2016</i>  | 107/2016   |
| 6  | Liquidation der WLE-Spedition<br><i>versandt zur Sitzung des Finanzausschusses am 30.09.2016</i>   | 129/2016   |
| 7  | Beitritt des Kreises Warendorf zum Zukunftsnetz Mobilität NRW<br><i>versandt zur Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Umwelt und Planung am 23.09.2016</i>  | 092/2016   |
| 8  | Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Weiterführung der Geschäftsstelle Interessengemeinschaft Emsradweg<br><i>versandt zur Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Umwelt und Planung am 23.09.2016</i>                    | 091/2016   |
| 9  | Weiterentwicklung des MVA Hamm Verbundes<br><i>Ergänzungsvorlage!</i><br><i>Ursprüngliche Vorlage versandt zur Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Umwelt und Planung am 23.09.2016</i>                                  | 108/2016/1 |
| 10 | Verwendung des Ausschüttungsbetrages der Sparkasse Münsterland Ost<br><i>versandt zur Sitzung des Ausschusses für Schule, Kultur und Sport am 22.09.2016</i>   | 113/2016   |
| 11 | Zuschuss an den Caritasverband im Kreis Warendorf e.V. - Sanierung Flachdach und Holzfenster der Vinzenz-von-Paul-Schule in Beckum<br><i>versandt zur Sitzung des Ausschusses für Schule, Kultur und Sport am 22.09.2016</i> | 110/2016   |
| 12 | Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis '90/Die Grünen - "Umbesetzung von Ausschussmitgliedern/Vertretungen"  | 150/2016   |
| 13 | Antrag der Kreistagsfraktion Die Linke - "Neubesetzung unserer Mitglieder im Ausschuss für Wirtschaft, Umwelt und Planung sowie im Aufsichtsrat der AWG"<br><i>versandt zur Sitzung des Kreisausschusses am 07.10.2016</i>   | 131/2016   |
| 14 | Abberufung und Neubesetzung des Ausschusses für Kinder, Jugendliche und Familien durch die Kreistagsfraktion Die Linke   | 146/2016   |
| 15 | Sachstandsbericht über die Beteiligung der Städte und Gemeinden am Projekt Breitband   | 147/2016   |

**II. Nichtöffentlicher Teil**

- 1 Bericht der Verwaltung
- 2 Bundesförderprogramm Breitband - Antrag des Kreises Warendorf 139/2016  
*versandt zur Sitzung des Kreisausschusses am 07.10.2016*
- 3 Bildung einer Einigungsstelle beim Kreis Warendorf 127/2016  
*versandt zur Sitzung des Kreisausschusses am 07.10.2016*
- 4 Bestellung einer Prüferin für das Rechnungsprüfungsamt 143/2016
- 5 Bestellung eines technischen Prüfers für das Rechnungsprüfungsamt 144/2016

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Olaf Gericke

**Öffentliche Ausschreibung**

Vergabe-Nr.: 16-66-004

<b>Auftraggeber:</b>	Kreis Warendorf Der Landrat Waldenburger Str. 2 48231 Warendorf Fax: 02581/53-1099
<b>Vergabeart:</b>	Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A
<b>Art des Auftrags</b>	Bauleistung
<b>Ausführungsort:</b>	K 7, Abschnitt 1, von Station 0,285 bis 1,314 bzw. von 0,000 bis 0,070, bei Lette
<b>Art und Umfang der Leistung:</b>	Erneuerung des bituminösen Oberbaues
<b>Aufteilung in Lose</b>	<input checked="" type="checkbox"/> Nein
<b>Zulassung v. Nebenangeboten</b>	<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
<b>Ausführungszeit:</b>	06.03.2017 - 24.03.2017
<b>Anforderung der Vergabeunterlagen</b>	
<b>Stelle:</b>	s. Auftraggeber (Zusatz: Zentrale Vergabestelle)
<b>Zeit:</b>	bis 04.11.2016
<b>Form:</b>	schriftlich
	- per Post: Anschrift, s. Auftraggeber, Zusatz: Zentrale Vergabestelle
	- per E-Mail: ZVS@kreis-warendorf.de
	- per Fax: 02581/53-1099
<b>Gebühren für den Versand der Vergabeunterlagen</b>	
Die Vergabeunterlagen werden grundsätzlich gebührenfrei per E-Mail versandt.	
<b>Ablauf der Angebotsfrist:</b>	18.11.2016, 10:00 Uhr
<b>Anschrift für Angebotsabgabe:</b>	Kreis Warendorf Der Landrat Zentrale Vergabestelle Zimmer A3.08 Waldenburger Str. 2 48231 Warendorf
<b>Bei der Angebotseröffnung zugelassene Personen:</b>	Bieter und ihre Bevollmächtigten
<b>Angebotseröffnung:</b>	18.11.2016, 10:00 Uhr, Kreishaus Warendorf (Anschrift s.o.), Zimmer A3.08
<b>Zahlungsbedingungen:</b>	VOB/B
<b>Ablauf der Zuschlagsfrist:</b>	23.12.2016

**Hauptmassen:**

6615	m <sup>2</sup>	Asphalt fräsen, Frästiefe 5 cm
1750	m <sup>2</sup>	Asphalt fräsen, Frästiefe 10 cm
225	m <sup>2</sup>	Asphalt fräsen, Frästiefe von 10 cm auf 5 cm
8590	m <sup>2</sup>	AC 16 BS liefern und einbauen
17180	m <sup>2</sup>	Bitumenhaltiges Bindemittel aufsprühen
8590	m <sup>2</sup>	AC 8 DS liefern und einbauen
17180	m <sup>2</sup>	Mischguteinbau mit Beschicker
250	m <sup>2</sup>	Asphaltdeckschicht einbauen, Zufahrten
1362	m	Mittelnahrt herstellen, Asphaltbinder
1362	m	Mittelnahrt herstellen Asphaltdeckschicht
95	m	Entwässerungsrinne 3-reihig aufnehmen
95	m	Entwässerungsrinne 3-reihig setzen
95	m	Betonpflaster 20x10x8 cm aufnehmen und wiederverlegen, b = 50 cm

**Hinweis zum Tariftreue- und Vergabegesetz NRW (TVgG)**

Für die Vergabe öffentlicher Aufträge kommen die Anforderungen und Verpflichtungen des TVgG zur Anwendung.

Bieter sowie Nachunternehmer und Verleiher von Arbeitskräften, soweit diese bei Angebotsabgabe bereits bekannt sind, haben Verpflichtungserklärungen gemäß den Vorgaben des § 4 TVgG i.V.m. § 8 TVgG, sowie gem. § 18 TVgG und § 19 TVgG abzugeben.

**Auskünfte**

Zentrale Vergabestelle, Tel.: 02581/53-3011 oder -3012  
E-Mail: ZVS@kreis-warendorf.de

**Vergabeprüfstelle:**

Bezirksregierung Münster, 48128 Münster

Warendorf, den 21.10.2016

Kreis Warendorf  
Der Landrat

Benachrichtigung

Das Straßenverkehrsamt des Kreises Warendorf hat für

**Frau Hanna Siebierska**

letzte bekannte Anschrift: **Im Südfelde 30, 59269 Beckum**  
mit Schreiben vom: **13.10.16**  
Aktenzeichen : **368300/GB/61/EF**

eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. §1 i. V. m. §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, Straßenverkehrsamt, Zimmer B0.52, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

48231 Warendorf, 13.10.16

Kreis Warendorf  
Der Landrat

---

Benachrichtigung

Das Straßenverkehrsamt des Kreises Warendorf hat für

**Herr Bosko Ostojic**

letzte bekannte Anschrift: **Sassenbergerstr. 31 a, 48231 Warendorf**  
mit Schreiben vom: **14.10.2016**  
Aktenzeichen : **368303/GB/91/CK**

eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. §1 i. V. m. §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, Straßenverkehrsamt, Zimmer B0.52, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

48231 Warendorf, 14.10.16

Kreis Warendorf  
Der Landrat

Öffentliche Bekanntmachung

Der Kreis Warendorf hat in dem Verwaltungsverfahren, Adil Ben El Attar, zuletzt wohnhaft in Von-Vicke-Platz 8 48231 Warendorf mit Schreiben vom 14.10.2016, Aktenzeichen 3300/46530 eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der o. g. Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben durch **öffentliche Bekanntmachung zugestellt** (§ 1 in Verbindung mit § 10 Abs. 2 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen). **Es wird darauf hingewiesen, dass Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.**

Es gilt an dem Tage als zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushangs zwei Wochen verstrichen sind.

Das Schreiben kann im Jobcenter Kreis Warendorf, Anlaufstelle Warendorf, Zimmer 23, Südstraße 10 a, 48231 Warendorf, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

Kreis Warendorf